

Hygienekonzept SG Landstuhl

Für den Schießbetrieb auf dem 10m- und 25m-Stand sind sämtliche Vorgaben der jeweils gültigen CoBeVO des Landes RLP einzuhalten und folgende Abstands- und Hygieneregeln zu beachten:

1. Abstandsgebot

Das geltende Abstandgebot und die geltenden Kontaktbeschränkungen müssen eingehalten werden. Dies wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

- a. Der Zugang zu den Schießständen ist auf eine maximale Personenzahl begrenzt:
 - (1) 10m-Stand max. 10 Personen (inkl. Standaufsicht)
 - (2) 25m-Stand max. 5 Personen (inkl. Standaufsicht)
- b. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 m ist jederzeit sicher zu stellen.
- c. Der Körperkontakt ist auf das nötigste zu beschränken (bspw. Jugendtraining).

2. Organisation des Betriebs

- a. Auf den Schießständen sind Zuschauer nicht gestattet.
- b. Zur Vermeidung von Warteschlangen ist eine vorherige Anmeldung zum Training erforderlich. Diese erfolgt bei den zuständigen Referenten. Die jeweiligen Trainingszeiten und Kontaktdaten finden sich in *Anhang 1*.
- c. Zur Dokumentation werden die Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportstätte zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung aufgenommen und für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet.
- d. Das Betreten der Schießstände ohne die eingeteilte Standaufsicht ist nicht gestattet. In den Wartebereichen sind das Abstandsgebot und die Hygienevorschriften einzuhalten.
- e. Ein- und Ausgang für den 10m-Stand erfolgen über den Seiteneingang, Ein- und Ausgang für den 25m-Stand über das Treppenhaus und die Gaststätte. Hier sind die aushängenden Schilder zu beachten.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a. Der Zugang zum 10m-Stand sowie die Teilnahme am Training ist nur für Genesene, Geimpfte oder Personen mit einem negativen Corona-Test (nicht älter als 24 Stunden) gestattet. Ein entsprechender Nachweis ist unaufgefordert vorzulegen. Für eine Selbstbeteiligung von 3 € stellt der Verein Selbsttests zur Verfügung, die unter Aufsicht vor Ort durchgeführt werden können. Gleichzeitig ist es möglich, eigene Selbsttests mitzubringen und diese vor Ort unter Aufsicht durchzuführen. Für den 25-m Stand besteht keine Testpflicht.
- b. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang nicht gestattet.
- c. Alle Personen müssen sich beim Betreten der Schießstände die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsmöglichkeiten werden zur Verfügung gestellt.
- d. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (OP- oder FFP2-Maske) ist Pflicht. Diese darf lediglich am Schützenstand selbst abgezogen werden.
- e. Die aushängenden Hinweisschilder, Absperrungen und Markierungen sind zu beachten.
- f. Personen, die am Trainingsbetrieb teilnehmen, haben eine Corona-Beteiligung zu zahlen. Hier ist zusätzlich die Information in *Anhang 2* zu beachten.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

a. Schießstandnutzung

- (1) Zur Einhaltung des Abstandgebotes sind sowohl am 10-m-Stand als auch am 25m-Stand nur die ungeraden Stände zu belegen.
- (2) Der 25m-Stand wird nur gemeinsam in einer von der Standaufsicht festgelegten Reihenfolge betreten und verlassen.

b. Umkleidebereich und Ablageflächen im 10m-Stand

- (1) Der Umkleidebereich darf nicht genutzt werden. Das Umziehen erfolgt direkt am Stand
- (2) Die Nutzung der Ablageflächen ist nicht gestattet.

c. Toiletten

- (1) Die Toilettennutzung ist nur einzeln gestattet. Hier sind die zusätzlichen aushängenden Hygienevorschriften zu beachten
- (2) Die Toilettenanlagen sind nach jeder Trainingseinheit von einer vor Ort zu bestimmenden Person zu reinigen und zu desinfizieren, die Reinigung ist im Putzplan zu dokumentieren. Die erforderlichen Mittel stehen vor Ort zur Verfügung.

d. Kontaktflächen und Trainingsgeräte

Kontaktflächen und vereinseigene Trainingsgeräte sind nach jeder Trainingseinheit zu desinfizieren. Die erforderlichen Mittel stehen vor Ort zur Verfügung.

e. Gaststätte

Die Gaststätte darf nicht genutzt werden. Für die Schützen wird im Vorraum des 10m-Standes ein Kühlschrank mit Getränken aufgestellt. Hier ist zusätzlich die Information in *Anhang 2* zu beachten.

- f. Eine dauerhafte Belüftung des 10m-Standes wird durch die Öffnung der Türen und Fenster gewährleistet.

5. Generell Regelungen:

- a. Für die Einhaltung der Regelungen ist die jeweilige Standaufsicht zuständig. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- b. Personen, die zur Einhaltung der Regelungen nicht bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verweigert.

Anhang 1: Trainingszeiten und Kontaktdaten

Tag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Stand	25m	10m - Jugend	10m - frei	10m - Auflage	10m - frei	25m	
Uhrzeit	18:00	18:00	18:00	18:00	18:00	14:00	
Anmeldung	<i>nicht benannt</i>	Franziska Sprengard <u>E-Mail:</u> franzi_sprenga rd@web.de	Franziska Sprengard <u>E-Mail:</u> franzi_sprenga rd@web.de	Thomas Ernst <u>E-Mail:</u> ernst_thomas @gmx.net	<i>nicht benannt</i>	<i>nicht benannt</i>	

Anhang 2: Wichtige Informationen

a) Corona-Beteiligung

Da uns aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Ausfällen von Veranstaltungen, wie Ostereierschießen, Schützentage und Schützenfest, wichtige Einnahmen fehlen und zusätzliche Ausgaben für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen entstanden sind, haben alle Schützen ab 18 Jahren pro Training, an dem sie teilnehmen 2,00 € Corona-Beteiligung zu zahlen. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, die verlorenen Einnahmen etwas auszugleichen und den Verein finanziell zu unterstützen.

Am Monatsende wird für jede Person eine Monatsabrechnung erstellt, deren Betrag im ersten Training des Folgemonats, an dem die Person teilnimmt, bei der verantwortlichen Standaufsicht zu zahlen ist.

b) Getränke

Wer sich aus dem Kühlschrank im Treppenhaus vor dem 10m-Stand ein Getränk entnimmt, muss dieses der verantwortlichen Standaufsicht mitteilen. Diese führt für den jeweiligen Trainingstag eine Getränkeliste. Am Monatsende wird für jede Person eine Monatsabrechnung erstellt, deren Betrag im ersten Training des Folgemonats, an dem die Person teilnimmt, bei der verantwortlichen Standaufsicht zu zahlen ist.